

Julius Hammer

Der Baum als Zeuge

(1862)

Es war einmal ein Richter in Taberstan,
Ebu Abbat Rujani war er geheißen —
Die Leute nannten ihn den klugen Weisen —
Den bat um einen Rechtsspruch einst ein Mann,
5 Der, schon zu lange nachsichtsvoll geduldig,
Bereit war, seine Forderung einzutreiben.
Der Gegner leugnete: »Ich bin nichts schuldig!«
Der Richter sprach: »So wird nichts übrig bleiben,
Als einen Eid Beklagtem zuzuschreiben.«
10 Erschrocken flehend rief der Gläub'ger da:
»Falsch wird er schwören, Herr, — Gott steh' mir bei!«
Der Richter, als den Mann er weinen sah,
Erkannte, daß der Anspruch rechtlich sei.
»Zu welchem Zweck hast du das Geld gegeben?« —
15 »Als Anlehn, werther Herr.« — »An welchem Ort?« —
»An einen Baum.« — »So mach' dich eilig fort,
Es soll der Baum als Zeuge sich erheben;
Ein brünstiges Gebet verrichte dort,
Und lad' ihn, vor mein Angesicht zu kommen,
20 Um auszusagen, was er hat vernommen.«
Ob solcher Sendung lachte der Beklagte,
Allein der andre ging nach dem Begehre,
Und als er eine Weile fort war, fragte
Leichthin der Richter, wie von ungefähr:

25 »Jetzt traf am Baume wol der Mann schon ein?« —
 »Unmöglich, nein, noch kann er dort nicht sein!« —
 Entfuhr da des Zurückgebliebenen Munde.
 Der Richter schwieg, als wär's nicht redenswerth;
 Doch als der Kläger nun zurückgekehrt
30 Und mit Bekümmerniß gebracht die Kunde:
 »Der Baum hat dem Befehl sich nicht gebeugt,
 Als Zeuge meinem guten Recht zu dienen«,
 Sprach ernst Abbat: »Der Baum hat schon gezeugt,
 Vor meinem Angesicht ist er erschienen;
35 Vergebens war des Schuldners Lügenprahlen, —
 Er hat sich selbst verrathen und muß zahlen!«

Textnachweise:

- A *Lerne, liebe, lebe. Dichtungen von Julius Hammer*, Leipzig 1862, S. 66 f.
B *Lerne, liebe, lebe. Dichtungen von Julius Hammer. Dritte Auflage*, Leipzig 1874, S. 66 f.